



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2006 Nr. 6](#)
Veröffentlichungsdatum: 19.11.2005
Seite: 109

I

2123 Gebührenordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Betriebswirtin oder zum Betriebswirt für Management im Gesundheitswesen der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe vom 19. November 2005

2123 Gebührenordnung
für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung
zur Betriebswirtin oder zum Betriebswirt
für Management im Gesundheitswesen
der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe
vom 19. November 2005

Inhalt

§ 1 Fortbildungslehrgang / Ratenzahlung / Rücktritt

§ 2 Abschlussprüfung

§ 3 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 19. November 2005 aufgrund des § 23 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 5 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 ([GV. NRW. S. 403](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. März 2005 ([GV. NRW. S. 148](#)), in Verbindung mit § 54 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931 ff.), folgende Gebührenordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Betriebswirtin oder zum Betriebswirt für Management im Gesundheitswesen beschlossen:

§ 1

Fortbildungslehrgang / Ratenzahlung / Rücktritt

- (1) Die Gebühr für die Teilnahme am Fortbildungslehrgang beträgt 3.825,- € je Teilnehmer.
- (2) Die Gebühr wird fällig mit der Annahmeerklärung auf der Grundlage des Zulassungsbescheides der Kammer.
- (3) Die Gebühr gem. Absatz 1 kann auf Antrag in drei Raten von je 1.275,- € gezahlt werden. Die Raten werden fällig zu Beginn des Fortbildungslehrganges und jeweils zu Beginn des vierten und neunten Monats der Fortbildung.
- (4) Im Falle des Rücktritts erfolgt eine Erstattung der Gebühr gem. Absätze 1,2 nur dann, wenn der Fortbildungsplatz noch rechtzeitig durch einen anderen Teilnehmer besetzt werden kann, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50,- €.

§ 2

Abschlussprüfung

- (1) Die Gebühr für die Abschlussprüfung beträgt 385,- € je Teilnehmer.
- (2) Die Gebühr wird fällig mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung.

Bei Rücktritt von der Prüfung erfolgt Erstattung, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- €.

§ 3

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Gebührenordnung werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Betriebswirtin oder zum Betriebswirt für Management im Gesundheitswesen tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigung

der Gebührenordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Betriebswirtin oder zum Betriebswirt für Management im Gesundheitswesen

Genehmigt:

Düsseldorf, den 11. Januar 2006

Az.: III 7 – 0810.74.2 –

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Im Auftrag

G o d r y

Ausgefertigt zum Zwecke der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Münster, den 16. Januar 2006

Dr. Walter Dieckhoff
Präsident der Zahnärztekammer
Westfalen-Lippe

- **MBI. NRW. 2006 S. 109**